



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister

13. Ratsperiode 2021 – 2026
Lauenbrück, den 14.11.2022

Beschlussvorlage

Nr.: 103/2022
Status: öffentlich

Fachdienst 20
Bearbeiter: Clemens Mahnken

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
24.11.2022	Finanzausschuss			
30.11.2022	Samtgemeindeausschuss (nicht öffentl.)			
01.12.2022	Samtgemeinderat			

Kalkulation der Benutzungsgebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage der Samtgemeinde Fintel für 2023

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat Fintel beschließt die Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung ab dem 01.01.2023 auf 4,28 € je cbm Schmutzwasser und für jeden Zwischenzähler eine zusätzliche Gebühr von 10,00 € festzusetzen.

Sachverhalt:

Das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) sieht für die Gebührensatzfestlegung längstens eine dreijährige Kalkulationsperiode vor. Nach der letzten Kalkulationsperiode für den Zeitraum 2015-2017 wurde für die Jahre 2021 und 2022 eine separate Gebührenkalkulation vorgenommen. Es konnte durch die Konzentration der Tätigkeiten auf die Anlagenbuchhaltung, der Erstellung der Eröffnungsbilanzen und danach auf die Vorbereitung der ersten Jahresabschlüsse keine sich direkt an diesen Zeitraum anschließende neue Gebührenkalkulation erstellt werden. Dadurch können die in den Vorjahren entstandenen Kostenunter- bzw. Kostenüberdeckungen nicht berücksichtigt werden. Aufgrund der enorm steigenden Energiekosten ab 2023 sowie der Erschließung der Baugebiete in Helvesiek und Stemmen wurde es notwendig, erneut eine Gebührenkalkulation zu erstellen.

Die Auflösung der eingegangenen Kanalbaubeiträge mit jährlich 1,5% wird – wie in den vorangegangenen Kalkulationszeiträumen ab 2008 – nicht vorgenommen. Es wird vorgeschlagen, für 2023 keine Beitragsauflösung vorzunehmen.

Auf die Festlegung eines neuen kalkulatorischen Zinssatzes wird verzichtet, da zurzeit kein zu verzinsendes Restkapital zu berücksichtigen ist.

Die nachstehende Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 weist einen Gebührenbedarf von 4,28 € je m³ Abwasser aus. Er ändert sich gegenüber der letzten Kalkulation insbesondere wegen gestiegener Personal- und Unterhaltungskosten der Anlagen, höhere Abschreibungen nach der Erweiterung des Kanalnetzes in den Neubaugebieten Fintel und Vahlde sowie der Bildung einer höheren Rückstellung für die deutlich steigenden Kosten zur Entsorgung des Klärschlammes aus der Vererdungsanlage. Die Entsorgung aller Beete ist jetzt innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren berücksichtigt. Damit die Gebühr im Jahr der Entsorgung nicht überdurchschnittlich erhöht werden muss, ist die Bildung einer Rückstellung vorgesehen.

Für die Berücksichtigung der Kosten von Zwischenzählern zur Ermittlung von abzugsmengen bzw. hinzuzurechnenden Wassermengen wird weiterhin eine zusätzliche Gebühr von 10,00 € je Abrechnung für jeden Zwischenzähler festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da kostendeckende Einrichtung

gez. Maier

Anlagen
Gebührenkalkulation Schmutzwasser